

Inhaltsverzeichnis	Seite
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Oyten/ Ottersberg für das Haushaltsjahr 2023	19 -20
Bekanntmachung zur Sitzung des Rates am Montag, 27.02.2023 um 19:30 Uhr im Rathaussaal, Hauptstr. 55, Oyten	21
Bekanntmachung zur Sitzung des Ausschusses für Klima, Landwirtschaft, Umwelt, Gemeindeentwicklung und Energie am Mittwoch, 01.03.2023 um 19:30 Uhr im Rathaussaal, Hauptstr. 55, Oyten	22

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Oyten/ Ottersberg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 13, 16 Abs. 1 u. 2 und 18 Abs. 1 des Nieders. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – NKomZG – vom 21. Dezember 2011 (Nds. GVBl. S. 493) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 279) und des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Oyten/ Ottersberg in der Sitzung am 30.11.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit den jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 5.393.500 € |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 5.172.800 € |
| 1.3 der ordentlichen Erträge auf | 0 € |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 € |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 7.732.200 € |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 3.548.600 € |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 20.000 € |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 4.481.400 € |
| 2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 300.000 € |
| 2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 598.000 € |

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- | | |
|---|-------------|
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 8.052.200 € |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 8.628.000 € |

§ 2

Gemeinde Oyten

Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch: Bürgermeisterin Sandra Röse
Hauptstraße 55
28876 Oyten

Telefon: 04207 9140-0
Telefax: 04207 9140-36
E-Mail: info@oyten.de
Internet: www.oyten.de

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 300.000 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden für Produkt 5.3.8.10 Kläranlage in Höhe von 1,2 Mio. Euro, für Produkt 5.3.8.11 Kanalnetz Oyten in Höhe von 1,115 Mio. Euro und für Produkt 5.3.8.12 Kanalnetz Ottersberg in Höhe von 1,415 Mio. Euro (jeweils 2023 und voraussichtlich fällig werdende Auszahlung in 2024) veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Wertgrenze, bis zu der über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG als unerheblich angesehen werden, wird auf 20.000 € festgesetzt.
Ottersberg, den 15.11.2022

Abwasserzweckverband Oyten/ Ottersberg

Gez. Helge Dannat
Verbandsgeschäftsführer
(L. S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird nach § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 NKomVG hiermit verkündet. Eine Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde Landkreis Verden liegt unter dem Aktenzeichen 20/916-01/0 vom 10.02.2023 vor. Der Haushaltsplan wird nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG in der Zeit vom 20.02.2023 bis zum 27.02.2023 in den Räumen des Abwasserzweckverbandes Oyten/ Ottersberg, Grüne Straße 26 in Ottersberg während der Dienststunden ausgelegt. Zusätzlich steht der Haushaltsplan auch auf der Homepage des Abwasserzweckverbandes Oyten/ Ottersberg (www.azv-oyten-ottersberg.de) digital zur Verfügung.
Ottersberg, den 17.02.2023

**ABWASSERZWECKVERBAND
OYTEN/ OTTERSBERG**
Der Verbandsgeschäftsführer

Bekanntmachung

Am Montag, 27.02.2023, findet um 19:30 Uhr im Rathausaal, Hauptstr. 55, Oyten, eine öffentliche Sitzung des Rates statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung**
2. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenden**
3. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
4. **Feststellung der Tagesordnung**
5. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates vom 12.12.2022**
6. **Feststellung über den Sitzverlust des Ratsmitgliedes Roni Teyyar
hier: Sitzverlust gem. § 44 Absatz 1 des NKWG**
7. **Feststellung über den Sitzwerb des Nachrücker für den Rat der Gemeinde Oyten**
8. **Umbesetzung in den Ausschüssen**
9. **Netzausbau Gasunie**
10. **Ernennung des Ortsbrandmeisters sowie stv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bassen**
11. **Benutzungssatzung der Kindertagesstätten
hier: Neufassung zum 01.08.2023**
12. **Richtlinie Betreuung in den Grundschulen
hier: Neufassung zum 01.08.2023**
13. **Schuleinzugsbezirke
hier: Neufassung der Satzung über die Festlegung der Schuleinzugsbezirke**
14. **Überarbeitung der Sportförderrichtlinie der Gemeinde Oyten vom 21.12.2017**
15. **Berichte und Mitteilungen der Verwaltung**
16. **Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**
17. **Schließung der Sitzung**

Nach der Regelung der Geschäftsordnung findet jeweils zu Beginn und nach Beendigung der Sitzung eine Einwohnerfragestunde von je 15 Minuten statt.

Die Veröffentlichung des Bekanntmachungstextes erfolgt auch unter www.oyten.de.

Oyten, den 17.02.2023

GEMEINDE OYTEN
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 01.03.2023, findet um 19:30 Uhr im Rathausaal, Hauptstr. 55, Oyten, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Landwirtschaft, Umwelt, Gemeindeentwicklung und Energie statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenden
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Klima, Landwirtschaft, Umwelt, Gemeindeentwicklung und Energie vom 18.01.2023
6. 31. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 112 "Zum Behlingsee";
hier:
 1. Beschluss über die Abwägung zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB,
 2. Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
7. 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 91 "Sportfläche Oyten-Nord" mit Änderung des Flächennutzungsplans;
hier: Aufstellungsbeschluss
8. Städtebauliches Sanierungsverfahren - Gestaltung und Bebauung der Ortsmitte
9. Oyter See – Nutzungskonzept -
hier: "Runder Tisch" als finale Öffentlichkeitsbeteiligung
10. Erneuerung bzw. Herstellen von Straßenmarkierungen
11. Berichte und Mitteilungen der Verwaltung
12. Berichte und Mitteilungen des Beauftragten für Menschen mit Behinderung
13. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
14. Schließung der Sitzung

Nach der Regelung der Geschäftsordnung findet jeweils zu Beginn und nach Beendigung der Sitzung eine Einwohnerfragestunde von je 15 Minuten statt.

Die Veröffentlichung des Bekanntmachungstextes erfolgt auch unter www.oyten.de.

Oyten, den 17.02.2023

GEMEINDE OYTEN
Die Bürgermeisterin